

Extra Booking Hotelgutschein Software as a Service (SaaS) Produktbeschreibung

Produktbeschreibung der ExtraBooking GmbH (nachfolgend EXTRABOOKING) für Software-as-a-Service-Dienste (nachfolgend SaaS-Dienste) für gewerbliche Kunden (nachfolgend NUTZER)

Stand: Februar 2016

1 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder sonstigen Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

1.2 Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte SaaS-Dienstleistung kostenpflichtig in Anspruch nehmen zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch uns.

1.3 Ein Abonnement-Vertrag beginnt am Tag des Vertragsschlusses und ist befristet auf die Dauer von einem Jahr. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

2 KONDITIONEN, VERZUG

2.1 Während eines Zahlungsverzuges des Kunden ist EXTRABOOKING berechtigt, den Zugang zum „SaaS-Dienst“ zu sperren. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung in Verzug, so ist EXTRABOOKING berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt EXTRABOOKING vorbehalten.

3 LEISTUNGEN

3.1 EXTRABOOKING berechtigt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages den Zugang zum „SaaS-Dienst“ über das Medium Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck speichert EXTRABOOKING die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Für die Nutzung wird ein internetfähiger PC mit aktuellem Browser sowie die Internetanbindung an einen externen IT-Dienstleister benötigt. Um Berichte in bestimmten Formaten (z.B. Word, Excel, PDF, etc.) anzuzeigen, kann Drittsoftware erforderlich sein.

3.2 Automatische Lieferung von Software-Upgrades. Software-Upgrades sind neue Versionen einer Software, die neben einer Fehlerbeseitigung im Wesentlichen neue Funktionen enthalten oder das Anwendungsspektrum, die Flexibilität oder die Produktivität markant erweitern und auf die sich

Mängelansprüche des Kunden nicht beziehen. Software-Upgrades werden grundsätzlich mittels Datenübertragung durchgeführt. Das mit der ursprünglich erworbenen Software erteilte Nutzungsrecht bleibt gültig.

3.3 Sonderanpassungen, Programmänderungen oder Schnittstellen, die der Kunde eigens für die Anforderungen seines Hotelgutscheinsystems beauftragt, können nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sein. Ein Anspruch auf Entwicklung von Sonderprogrammen oder die Abänderung von Standardsoftware zur Anpassung an die besonderen Anforderungen im Betrieb des Kunden besteht nicht, kann aber durch ein zusätzliches Angebot in Auftrag gegeben werden.

3.4 Für die Vertragslaufzeit hat der Kunde Anspruch auf insgesamt 10 Stunden technischen Kunden-Support (Telefonisch, E-Mail). Der Kunde wird bei Ablauf der inkludierten Support-Stunden darauf aufmerksam gemacht, dass alle weiteren Support-Stunden mit EUR 70 pro Stunde verrechnet werden. Design-, Programmier- und Agenturleistungen, die über die im Setup-Preis enthaltenen Leistungen gehen, werden mit EUR 95 pro Stunde verrechnet.

3.5 EXTRABOOKING stellt dem Kunden einen auf der SaaS-Plattform basierenden Online-Shop für Hotelgutscheine zur Verfügung. Dieser Online-Shop wird auf den Servern von EXTRABOOKING gehostet und als Managed Service geführt. Der Online-Shop ist jedoch im Design an die Website des Kunden angepasst. Die Leistungen inkludieren ein Gutscheinmodul im Online-Shop, die Zustellung in elektronischer Form, Backend Admin Tool, Statistiken und ein Zahlungsmodul.

3.6 Das Zahlungsmodul wird in Partnerschaft mit MPAY24 GmbH, Annagasse 5, A-1010 Wien, Österreich angeboten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt auf den PCI-konformen und sicheren Servern der MPAY24. EXTRABOOKING verarbeitet oder speichert keine Zahlungs- oder Kreditkartendaten. Die von EXTRABOOKING durch MPAY24 angebotenen Zahlungsarten können sich jederzeit ändern, sind jedoch derzeit Mastercard, VISA, Diners Club, Amex und Safety Pay. Für die Bereitstellung des Zahlungssystems fallen Transaktionsgebühren an. Diese belaufen sich auf einen lt. Angebot vereinbarten Prozentsatz des Bruttobetrages und beinhalten bereits Disagio, Server und Transaktionskosten.

3.7 Zahlungsmodalitäten: EXTRABOOKING überweist spätestens 30 Tagen nach Ende des Kalendermonats, in dem der Zahlungseingang stattgefunden hat, gesammelt alle Gutscheinumsätze des Kunden an das uns bekannt gegebene Bankkonto des Kunden.

4 VERFÜGBARKEITEN

4.1 EXTRABOOKING haftet nicht für zeitliche Ausfälle der Server, Datenverluste (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird), die korrekte Funktionsfähigkeit einzelner Programme oder Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst. EXTRABOOKING kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunde und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Erfolgte Einbruchversuche Dritter werden von EXTRABOOKING, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben.

4.2 EXTRABOOKING gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 97 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von EXTRABOOKING liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist.

4.3 EXTRABOOKING verpflichtet sich alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um ein Verfügbarkeitslevel wie folgt zu gewährleisten.

4.4 Der „SaaS-Dienst“ steht dem Kunden grundsätzlich an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

4.5 EXTRABOOKING ist berechtigt, zu Wartungszwecken oder infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit von der Software zu unterbrechen.

4.6 EXTRABOOKING überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Datennetzverbindung der Server zum nächsten Uplink, auf dem die vertragsgegenständliche Software gespeichert ist, unter Berücksichtigung des gemäß 4.2 vereinbarten Verfügbarkeitslevels und teilt dem Kunden etwaige Funktionsstörungen unverzüglich mit. Soweit Funktionsstörungen auf Störungen aus dem Bereich EXTRABOOKING beruhen, verpflichtet sich EXTRABOOKING zu deren sofortigen Behebung.

4.7 EXTRABOOKING haftet nicht für zeitliche Ausfälle der Server, Datenverluste (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird), die korrekte Funktionsfähigkeit einzelner Programme oder Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst.

4.8 EXTRABOOKING kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunde und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Erfolgte Einbruchversuche Dritter werden von EXTRABOOKING, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben.

5 REAKTIONSZEITEN BEI STÖRUNGEN

5.1 EXTRABOOKING gewährleistet bei Software-Totalausfällen eine Reaktionszeit von 4 Stunden während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag zwischen 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr). Bei leichteren Fehlern, die nicht zu einem Software-Totalausfall führen und während des laufenden Routinebetriebes auftreten, reagiert EXTRABOOKING innerhalb kürzester Zeit, jedoch nicht später als 2 Werktage nach dem Eingang der Störmeldung. Weitere Stufen der Reaktionszeiten sowie sonstige Dienstleistungen sind in gesonderten Verträgen zu vereinbaren.

5.2 Erfolgt eine Störungsmeldung außerhalb der Geschäftszeit, so beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages. Erfolgt sie innerhalb der Geschäftszeit, so läuft die innerhalb der Geschäftszeit noch nicht verbrauchte Restzeit ab Beginn der Geschäftszeit des nächsten Arbeitstages weiter.

6 NUTZUNGSRECHTE

6.1 EXTRABOOKING räumt dem Kunden das ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, den in diesem Vertrag angeführten „SaaS-Dienst“ mittels eines Web-Browsers zu nutzen.

6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, den „SaaS-Dienst“ Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

6.3 Die Änderung, Rückübersetzung überlassener Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung), sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen (Reverse-Engineering), das auch nur teilweise Auslesen und Übertragen von Datenbanken und Software auf andere Speichermedien, soweit nicht zu deren vertragsgemäßer Nutzung zwingend erforderlich sowie jede Form ihrer Weiterentwicklung oder sonstige Bearbeitung ist unzulässig.

7 HAFTUNG / GEWÄHRLEISTUNG

7.1 EXTRABOOKING haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch für leichte Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen sowie für jede Form der Unmöglichkeit wird maximal in Höhe des dreifachen Mietpreises (Jahresgebühr) gehaftet.

7.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die EXTRABOOKING – maximal auf die Höhe des dreifachen Mietpreises (Jahresgebühr) beschränkt – auch, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

7.3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen wird keine Gewähr übernommen. Sofern im Einzelfall durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung dennoch eine Gewähr übernommen wird, bezieht sich diese nur auf die Richtigkeit des Datenstands zum Zeitpunkt der Lieferung.

7.4 Bei Nichtbefolgung der Benutzungsanleitung bzw. bei Veränderungen des Produkts abweichend der Originalspezifikationen entfällt jede Gewährleistung.

7.5 Ohne schriftliche Zustimmung der EXTRABOOKING sind Ansprüche, die sich gegen sie richten, nicht abtretbar und können nur vom Vertragspartner geltend gemacht werden.

7.6 Werden Leistungen der EXTRABOOKING von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern ihm am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

7.7 Der Kunde verpflichtet sich, EXTRABOOKING von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und EXTRABOOKING die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

7.8 Der Provider ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht dafür besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte EXTRABOOKING davon in Kenntnis setzen. EXTRABOOKING hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

8 SCHUTZ- UND URHEBERRECHTE

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls er wegen einer angeblichen Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt von Dritten angegangen wird. Die Verteidigung des Kunden gegen Ansprüche des behaupteten Rechtsinhabers wird durch uns auf eigene Kosten geregelt, soweit die Verletzung unmittelbar durch ein von uns geliefertes Produkt entstanden ist.

8.2 EXTRABOOKING ist grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produkts zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, ist EXTRABOOKING nach eigener Wahl berechtigt, das Produkt so abzuändern, dass das Schutzrecht nicht weiter verletzt wird, oder das Produkt zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung zu erstatten.

8.3 Hat der Kunde das von EXTRABOOKING gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, ist er verpflichtet, EXTRABOOKING von Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechts freizustellen und die sonst dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

9 DATENSCHUTZ

9.1 EXTRABOOKING versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften zu beachten.

9.2 EXTRABOOKING erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses und zur Beratung des Kunden, Werbung und Markt- und Meinungsforschung für die Zwecke von EXTRABOOKING erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde ein schutzwürdiges

Interesse an dem Ausschluss der Nutzung hat.

9.3 Der Kunde ist berechtigt, einer Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung durch EXTRABOOKING zu widersprechen.

10 HÖHERE GEWALT

10.1 EXTRABOOKING ist von Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf Umstände höherer Gewalt, die nach Vertragsabschluss eintreten, zurückzuführen ist.

10.2 Alle Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel bei Krieg, Streiks, Unruhen, radikalen Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, und sonstigen Naturkatastrophen sowie sonstige von EXTRABOOKING nicht zu vertretende Umstände wie etwa und insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörungen datenführender Leitungen. Jeder Vertragspartner hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich per E-Mail, Telefax oder Brief in Kenntnis zu setzen.

11 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

11.1 Das Vertragsverhältnis ist jeweils für beide Vertragspartner zum Schluss eines Vertragsjahres kündbar. Die Kündigung muss EXTRABOOKING mindestens drei Monate vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf des Jahres nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er den jährlichen Preis zu zahlen.

11.2 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für EXTRABOOKING insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Mit Beendigung des jeweiligen Vertrages ist die Verbindung zum „SaaS-Dienst“ gesperrt. EXTRABOOKING wird die Daten und Zugangskennungen löschen.

12 PFLICHTEN DES KUNDEN

12.1 Der Partner stellt EXTRABOOKING von Haftungsansprüchen Dritter hinsichtlich der Durchführung seiner Dienstleistungen frei. EXTRABOOKING haftet daher gegenüber ihren Kunden nicht für die Erbringung der vermittelten Leistungen.

12.2 Der Kunde verpflichtet sich den Gutschein mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Jahren anzuerkennen.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Vertragssprache ist deutsch.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem und auf Grundlage dieses Vertrags geschlossener Verträge ist Salzburg, Österreich.

13.3 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind in diesem Fall berechtigt, unsere Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend zu machen.

13.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

13.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Produktbeschreibung ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht. Es gelten die allgemeinen AGB der Extrabooking GmbH.

.....

Salzburg, den

.....

.....
EXTRABOOKING GmbH